



Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 8. Mai 2014 und 15. Januar 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss SV-7 (neu)

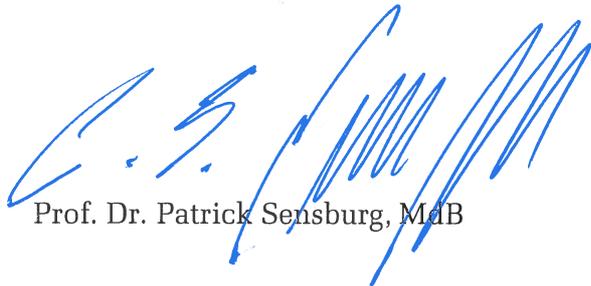
Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843) durch Einholung zweier

Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG

zum Thema

„Eingehende Darstellung der parlamentarischen, öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte im Vereinigten Königreich zu den Fragen der Tätigkeit der eigenen Nachrichtendienste, deren parlamentarischer Kontrolle und des Schutzes der Privatheit seit den Enthüllungen von Edward Snowden, einschließlich Zusammenstellung wesentlicher Dokumente, Erklärungen oder sonstiger Veröffentlichungen von Regierung, Parlament, NGOs oder anderen Akteuren in diesem Bereich.“

Zu Sachverständigen werden N.N. bestellt.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB